

RS OGH 1982/1/27 6Ob508/82

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.01.1982

Norm

ABGB §863 CIII

ABGB §986 F

Rechtssatz

Findet ein ständig sich wiederholender Leistungsaustausch statt, ist es eher gerechtfertigt, als bei einer ratenweise abzustattenden Geldschuld im Zielschuldverhältnis, in einer regelmäßig und länger geübten Entgegennahme geringerer als der vertraglich geschuldeten Geldzahlungen für eine fortgesetzt erbrachte Gegenleistung einen Verzicht des Gläubigers auf das für vergangene Perioden nicht eingeforderte Teilentgelt anzunehmen.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 508/82

Entscheidungstext OGH 27.01.1982 6 Ob 508/82

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0014187

Dokumentnummer

JJR_19820127_OGH0002_0060OB00508_8200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at